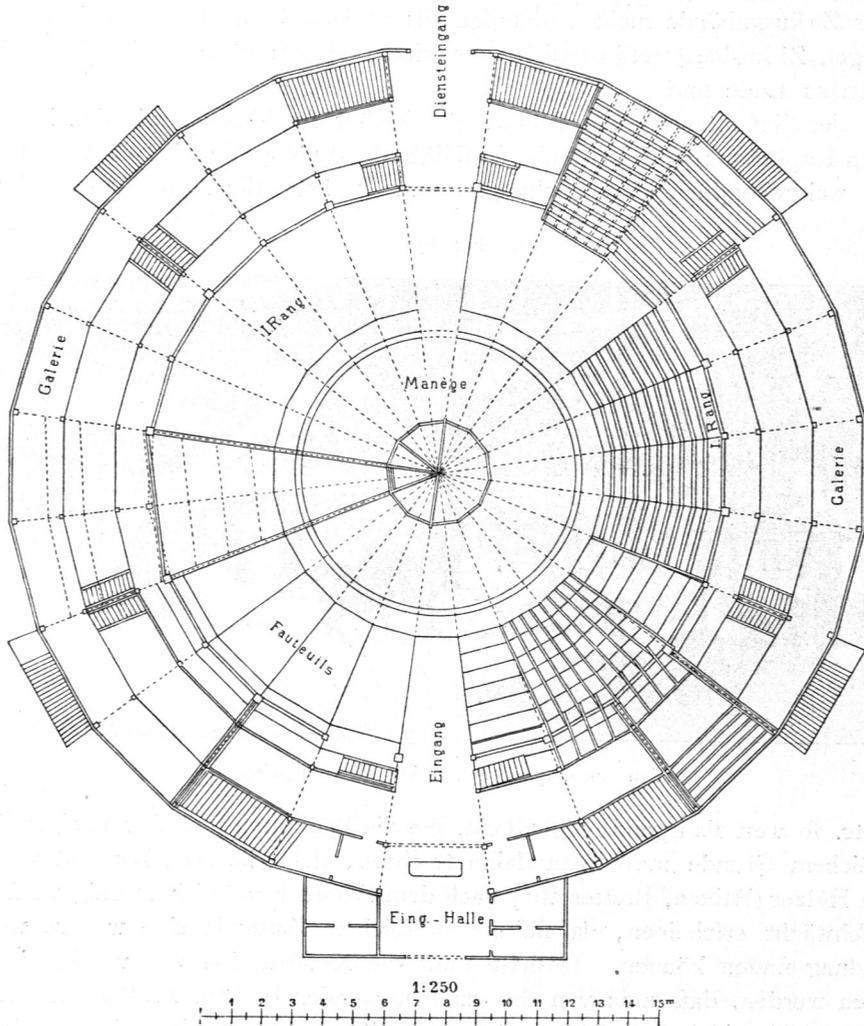


ist u. a. gefagt, dafs, um den auf dem gemieteten Grundstück errichteten Zirkusbau leicht abbrechen und auf einem anderen Platze wieder aufstellen zu können, derselbe vollständig zerlegbar eingerichtet ist. In welcher Weise dies geschehen ist, ist dort mitgeteilt. In Rücksicht auf eine solche Konstruktion und Absicht liefse sich dieses

Fig. 86.



Verfetzbarer Zirkus zu Marfeille.

Grundrifs 55).

Arch.: Bord.

Bauwerk auch unter die verfetzbaren Anlagen einreihen; da es aber bis heute noch nicht zerlegt worden ist, so wurde feiner an dieser Stelle Erwähnung getan.

58.  
Verfetzbare  
Zirkusbauten.

Bei einer anderen Art von hölzernen Zirkusbauten geht man beim Entwurf und bei der Ausführung gleichfalls davon aus, dafs das Gebäude nur verhältnismäfsig kurze Zeit benutzt und dafs es dann wieder abgebrochen werden soll. Der Unterschied den eben besprochenen zerlegbaren Anlagen gegenüber besteht darin, dafs die einzelnen Konstruktionsteile des Bauwerkes nach dem Abbrechen desselben